



**Landes-Immobilien GmbH, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz;  
Wasserversorgungsanlage für die Liegenschaft  
Wandschaml 13 auf dem Grundstück 408/3, KG Berg  
(Winterstützpunkt der Straßenmeisterei);  
(Wasserbuch-Postzahl 413/3817);  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes**

Geschäftszeichen:  
BHROWA-2024-10934/7-Tr

Bearbeiter/-in: Alexander Walchshofer  
Tel: (+43 7289) 88 51-69540  
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99  
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 06.06.2024

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 23.2.2009, Wa10-97-3-1993, wurde dem Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenmeisterei Ulrichsberg, die neuerliche wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus dem Grundstück 408/3, KG Berg, für die Nutzwasserversorgungsanlage für den Stützpunkt der Straßenmeisterei Ulrichsberg in Wandschaml 13, 4150 Rohrbach-Berg, und den Weiterbetrieb der bestehenden Nutzwasserversorgungsanlage befristet bis zum 31.12.2024 erteilt. Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Rohrbach unter der Postzahl 413/3817 eingetragen.

Mit Ansuchen vom 14.2.2024 wurde von der LIG Landes-Immobilien GmbH, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (als nunmehrige Eigentümerin) rechtzeitig um Wiederverleihung des Wasserrechtes für diese Nutzwasserversorgungsanlage angesucht.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

### Ort der Zusammenkunft:

Winterstützpunkt der Straßenmeisterei Ulrichsberg, Wandschaml 13

### Datum:

Donnerstag, 11. Juli 2024

### Zeit:

8.45 Uhr



Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Alexander Walchshofer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm).